



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 15. Januar 2020.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen – genehmigt im Dezember 2019 / Januar 2020
– zum Thema:

Aufgabenverschiebung vom Bund zu den Kantonen

Beispiele aus dem Bereich Tierschutz/Tiergesundheit und Lebensmittelkette

1. Ausgangslage

In verschiedenen Bereichen ist eine stetige Aufgabenverschiebung vom Bund auf die Kantone zu beobachten, die teilweise substanzielle Mehrkosten für die Kantone zur Folge hat. Klassisch sind neue Aufgaben, die durch Auflagen auf technischer Ebene z.B. in Verordnungen oder Normen entstehen. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen des Bundes, die häufig anschliessend von den Kantonen übernommen werden müssen, weil sich der Bund von der Finanzierung zurückzieht, haben ähnlichen Charakter.

Beispielhaft lässt sich dies an neuen Aufgaben zeigen, die auf den 1. Januar 2020 in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelkette auf die Kantone zukommen.

2. Neue Aufgaben für die Kantone auf den 1. Januar 2020 im Bereich Verbraucherschutz (Veterinärdienst, Lebensmittelkontrolle)

- Lebensmittelrecht: Neue Mindestfrequenzen für die amtlichen Kontrollen. Um die Einhaltung dieser Mindestfrequenzen aller Betriebe zu ermöglichen, ist ein deutlicher personeller Mehraufwand nötig (Mehraufwand Zentralschweizer Kantone: 810 Stellenprozente).
- Gemäss neuem Lebensmittelgesetz, welches im Mai 2017 in Kraft gesetzt wurde, unterliegt neu auch das Bade- und Duschwasser dem Vollzug. In der Zentralschweiz müssen neu über tausend Betriebe zusätzlich kontrolliert werden, z.B. Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Hotels, Schwimmbäder und Sportgarderoben.
- Das neue Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) schreibt den Kantonen vor, dass neu auch die Solarien und Kosmetikstudios regelmässig kontrolliert werden müssen. In der Zentralschweiz sind dies mehrere hundert zusätzliche Betriebe.
- Ab 2020 wird der Bund die Tierverkehrsdatenbank auf Schafen und Ziegen erweitern. Auch dies ist mit einem personellen Mehraufwand für die Kantone verbunden.
- Das Bundesprogramm Fleko+ (Fleischkontrolle) wird ab 2020 eingeführt und fordert zeitaufwändigere Dokumentationen von Fleischkontrollbefunden und deren Übermittlung in die Bundesdatenbanken.

- Neben diesen zusätzlichen personellen Aufwendungen steigen auch die Kosten, welche die Kantone übernehmen müssen, deutlich an. Dies etwa durch folgende Entscheidungen des Bundes:
 - Steigerung der Lizenzkosten für obligatorische Datenbanken
 - Übertragung der Kosten des Rindergesundheitsdienstes auf die Kantone
 - Übertragung der Kosten des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms auf die Kantone
 - Einführung von Aus- und Weiterbildungen für Kantonschemiker als Vollzugspersonen mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungskosten sowie einem jährlich anfallenden Sockelbeitrag.

3. Weitere gesundheitspolitische Anliegen

3.1 Zulassungsbeschränkungen

Die ZGDK betont erneut die Wichtigkeit für eine unbefristete, griffige Lösung in der Kompetenz der Kantone zur Beschränkung der ambulanten ärztlichen Vergütung. Wir bitten Sie, der ständerätlichen Version zu folgen.

Für eine wirkungsvolle Umsetzung sind folgende Punkte zentral:

- Schnelle Umsetzung unabhängig von der EFAS-Vorlage,
- Verzicht auf ein Beschwerderecht der Versicherer: Den Versicherern kommt im Gegensatz zu den Kantonen keine verfassungsmässige Versorgungsverantwortung zu,
- eine «Muss»-Formulierung ist für die Kantone nur akzeptabel, wenn im Gegenzug für Regionen mit Unterversorgung Ausnahmemöglichkeiten vorgesehen werden.

3.2 Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS)

Einer Einführung von EFAS steht die ZGDK nach wie vor kritisch gegenüber, da mit einer monistischen Finanzierung des Gesundheitswesens keine Fehlanreize beseitigt werden. Die ZGDK bietet jedoch Hand für eine Einführung, falls die Anliegen der Kantone berücksichtigt werden:

- Integration der Pflege in Pflegeheimen und der Spitex
- Schaffung einer gemeinsamen nationalen Tariforganisation für die ambulanten Tarife
- Einführung von Instrumenten für die Kantone, um das ambulante Versorgungsangebot (Leistung, Menge, Qualität) zu steuern
- Erlass von Bestimmungen zur Transparenz über die Rechnungskontrolle
- Gewährleistung der Kostenneutralität im Übergang für alle Kantone

4. Erwartungen der ZRK an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Zentralschweizer Kantone bitten die nationalen Parlamentarier, diese Aspekte bei der nationalen Gesetzgebung bzw. bei der Aufsicht ganzheitlich zu berücksichtigen. Die ZRK erwartet hierbei einen verstärkten Miteinbezug der Kantone, bevor entsprechende Programme oder Massnahmen gestartet resp. Verordnungen angepasst werden.

Zudem erinnern die Zentralschweizer Kantone an die grosse Bedeutung einer schnellen Einführung der Zulassungssteuerung für Ärztinnen und Ärzte und die aus Sicht der Kantone unabdingbaren Voraussetzungen für einen Systemwechsel bei der Finanzierung des Gesundheitswesens (Monismus, EFAS).

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Martin Pfister, Präsident ZGDK, Gesundheitsdirektion, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug;
T +41 41 728 35 01, E-Mail: martin.pfister.rr@zg.ch